

**Fünfte Satzung zur Änderung
der Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule
vom 3. Juli 1995, zuletzt geändert durch
Satzung vom 17. Dezember 2007**

Artikel I

Änderung der Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule

- (1) Die Gebührensätze in § 2 Ziffer 2 der Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule werden wie folgt geändert:
- a) unter Buchstabe a) wird der Betrag „2,20 €“ ersetzt durch „2,40 €“,
 - b) unter Buchstabe b) wird der Betrag „2,70 €“ ersetzt durch „2,90 €“,
 - c) unter Buchstabe c) wird der Betrag „3,60 €“ ersetzt durch „3,80 €“ und aus dem Punkt wird ein Komma,
 - d) es wird ein Buchstabe d) eingefügt mit folgendem Wortlaut:
„d) bei 4 und 5 Personen 5,80 €.“
- (2) Die Mindestteilnehmerzahlen in § 3 der Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule werden wie folgt geändert:
- a) unter Ziffer 1. wird das Zahlwort „acht“ durch das Zahlwort „sechs“ ersetzt,
 - b) unter Ziffer 2. wird das Zahlwort „sechs“ durch das Zahlwort „vier“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Wettenberg, den 5. März 2018

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Anita Schneider

Landrätin